

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG
1. APRILHEFT

7/71

S.189-220

S

Dr. JOSEF STREIT, Mitglied des Zentralkomitees der SED und Generalstaatsanwalt der DDR

Die führende Rolle der SED beim Aufbau demokratischer Rechtspflegeorgane und bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Vor 25 Jahren, am 21. April 1946, vereinigten sich die Kommunistische Partei und die Sozialdemokratische Partei zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Dieses große historische Ereignis war — das hat die Entwicklung seither bewiesen — der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des gesamten deutschen Volkes.

Die auf dem Vereinigungsparteitag angenommenen „Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ waren ein marxistisches Programm, das auf den Aufrufen der KPD und der SPD vom Juni 1945 aufbaute. Die „Grundsätze und Ziele“ der Partei gaben der Arbeiterklasse und den anderen werktätigen Schichten des Volkes die feste Basis, um den Weg zur Lösung der Hauptprobleme der ersten Periode des Neuaufbaus beschreiten zu können.

Was wir seither erreicht haben, — wurde unter der Führung unserer stolzen Partei geschaffen. Es ist deshalb gut und richtig, wenn auch wir — die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane — den von uns zurückgelegten Weg und die dabei erzielten Ergebnisse betrachten. Dabei kommen wir zu folgenden generellen Feststellungen:

- Die Schaffung demokratischer Justizorgane, ihre Tätigkeit und ihr Reifen zu sozialistischen Organen der Rechtspflege war nur unter der Führung der geeinten Arbeiterklasse und ihrer Partei möglich und ist auf das engste mit der weitsichtigen und klugen Politik der Partei verbunden.
- Das zutiefst humanistische Gepräge der Rechtspflege der Deutschen Demokratischen Republik, die immer stärker sich herausbildende und sich festigende sozialistische Gesetzlichkeit sowie die enge Verbundenheit der Rechtspflegeorgane mit den Werktätigen in Stadt und Land haben ihre festen Wurzeln in der Partei.

Die antifaschistisch-demokratische Umgestaltung der Rechtspflege

Bereits im ersten offiziellen Dokument, mit dem sich die Kommunistische Partei Deutschlands nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus durch die ruhmreiche Sowjetarmee an das deutsche Volk wandte, im Aufruf vom 11. Juni 1945, forderte sie den „Umbau des

Gerichtswesens gemäß den neuen demokratischen Lebensformen des Volkes“./1/

Und in ihren „Grundsätzen und Zielen“ vom April 1946 forderte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands:

„Sicherung der demokratischen Volksrechte. Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Bild und Schrift unter Wahrung der Sicherheit des demokratischen Staates gegenüber reaktionären Anschlägen. Gesinnungs- und Religionsfreiheit. Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied von Rasse und Geschlecht. Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben und im Beruf. Staatlicher Schutz der Person. Demokratische Rechts- und Justizreform.“/2/

Die demokratische Umgestaltung der Justiz war eine zwingende und unaufschiebbare Notwendigkeit. Dabei konnte der Weg „zurück nach Weimar“ nicht gegangen werden. Es ging um mehr: Es ging um den notwendigen und endgültigen Bruch mit der alten, reaktionären Rechtstradition und um die „bewußte Hereinnahme des proletarischen Klassenstandpunktes in die Entscheidung aktueller Justizprobleme“./3/ Das aber konnte nur mit einer neuen Generation von Juristen aus der Arbeiterklasse und aus der Bauernschaft durchgesetzt werden.

Dieser Kadererneuerungsprozeß war außerordentlich kompliziert und ist nicht ohne Konflikte verlaufen. Zunächst wurden alle nationalsozialistischen Elemente aus der Justiz entfernt und durch klassenbewußte Arbeiter und andere demokratisch gesinnte Bürger ersetzt. Sie hatten keine Universitätsausbildung, waren dafür aber durch die Schule des Klassenkampfes gegangen. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die jungen Volksstaatsanwälte und Volksrichter in der ersten Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Karl Polak schilderte die Situation im Jahre 1947 wie folgt:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Justiz diejenige Sparte staatlicher Tätigkeit ist, die bisher von der demokratischen Umgestaltung unseres Staatswesens am allerwenigsten erfaßt wurde. Sind

/1/ Revolutionäre deutsche Parteiprogramme, Berlin 1964, S. 197.

/2/ Ebenda, S. 204.

/3/ Polak, Reden und Aufsätze, Berlin 1968, S. 80.